

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Örtliche Posteinrichtungen

[urn:nbn:de:bsz:31-217395](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-217395)

Kosten der Beschaffung, Anbringung und Instandhaltung zu erstatten. Für die auf Verlangen der Inhaber angebrachten zweiten Fernhörer sind ebenfalls die Selbstkosten zu erstatten. Diese besonderen Wecker und Fernhörer gehen in das Eigentum der Inhaber der Anlagen über.

e. Bei der Verlegung von Betriebstellen werden erhoben

für Verlegungen innerhalb desselben Raumes
bei einfachen Leitungen 4 M.
bei Doppelleitungen 6 "

für Verlegungen innerhalb desselben Grundstücks
bei einfachen Leitungen 6 M.
bei Doppelleitungen 10 "

für Verlegungen nach anderen Grundstücken
bei einfachen Leitungen 15 M.
bei Doppelleitungen 25 "

f. Die Gebühr für die Aufhebung von Nebentelegraphenanlagen und besonderen Telegraphenanlagen vor Ablauf der Ueberlassungsdauer beträgt für jede Betriebsstelle 15 M.

Daneben ist für abzubrechende Gestänge und Leitungen der der nicht abgelaufenen Ueberlassungsdauer entsprechende Teil der Herstellungs- und Abbruchkosten zu erstatten.

Diese Beträge bleiben unerhoben, wenn die Ueberlassungsdauer zu dem Zeitpunkt, bis zu welchem die fortlaufenden Gebühren für die Anlage im voraus entrichtet sind, abgelaufen ist.

B. Bei der Beförderung von Nachrichten in Nebentelegraphenanlagen zu Ferndruckerbetrieb werden erhoben:

a. für jedes bei der Telegraphenanstalt aufgenommene Wort 0,5 Pf.

mindestens 10 Pf., wobei überschießende Beträge auf die nächste höhere, durch 5 teilbare Summe abzurunden sind; außerdem die bestimmungsmäßigen Gebühren für die Weiterbeförderung durch die Post, durch Gilboten oder Telegraph;

b. für das Zutelegraphieren jedes angekommenen Telegramms an die Telegraphennebenstelle ohne Rücksicht auf die Wortzahl . . . 5 Pf.

Wertliche Posteinrichtungen.

Bemerkungen: Im nachfolgenden Text ist unter „Sommer“ die Zeit vom 1. April bis 30. September und unter „Winter“ die Zeit vom 1. Oktober bis 31. März zu verstehen.

Zur Wahrnehmung des Post- und Telegraphendienstes in Karlsruhe bestehen zwei selbständige Postämter mit der Bezeichnung Postamt 1 (Kaiserstraße 217) und Postamt 2 (Bahnhof) und das Telegraphenamt (Kaiserstraße 217). Das Postamt 3 (Waldhornst. 21) und das Postamt 4 (Marienst. 28) sind Zweigstellen des Postamts 2.

Vom Postamt 1 (Kaiserstraße 217) aus erfolgt die Leerung der auf Seite 57 mit * bezeichneten Briefkästen, die Bestellung der Briefe und Zeitungen, der Wertbriefe, der Adressen zu Zollpaketen, der Einschreibbriefe, der Postaufträge, der Briefe mit Nachnahme, der Postanweisungen und zum Teil auch der Gilbriefsendungen nach dem Ortsbestellbezirk, ferner die Bestellung aller Sendungen nach dem Landbestellbezirk, sowie die Ausgabe der postlagernd Karlsruhe (ohne Bezeichnung des Postamts) gestellten Sendungen; daselbst findet auch die Auszahlung der Renten der Unfall- und der Invaliditäts- und Altersversicherung statt. Vom Postamt 2 (Kriegstraße neben dem Hauptbahnhof) aus werden die Pakete mit und ohne Wertangabe nach dem Ortsbestellbezirk und ein Teil der Gilbriefsendungen bestellt, sowie die Stadtbriefkästen mit Ausnahme der auf Seite 57 mit * versehenen, geleert. Mit den Postämtern 2, 3 und 4 sind Telegraphenbetriebsstellen und öffentliche Fernsprechstellen verbunden. Dem Postamt 2 ist die Posthalterei

unterstellt. Der Landbestellbezirk von Karlsruhe umfaßt das Schützenhaus, den Rosenhof, Lackfabrik Behrens, 3 Bahnwärtshäuser zwischen den Stationen Neureuth und Karlsruhe (Mühlburger Tor). Die Ortstage für Briefsendungen findet auch Anwendung im Verkehr zwischen 1. Karlsruhe (einschließlich Mühlburg) und Beiertheim (einschl. Bulach), 2. Karlsruhe (einschl. Mühlburg und Grünwinkel), sowie deren beiderseitigen Landbestellbezirke (Nachbarortverkehr).

Alle den laufenden Geschäftsbetrieb eines der beiden Postämter, einschließlich der bei denselben eingelieferten Sendungen, betreffenden Anfragen oder Anträge sind unmittelbar an das betreffende Postamt, die den laufenden Telegraphendienst betreffenden Schreiben, sofern sie nicht das Postamt 2 allein betreffen, an das Telegraphenamt zu richten, Vollmachten und Wohnungsanzeigen aber ausschließlich bei dem Postamt 1 abzugeben.

Die Oberpostdirektion hat als Oberbehörde mit der Wahrnehmung des Postdienstes bezw. des Telegraphendienstes am Orte unmittelbar keine Befassung.

Die Oberpostkasse ist nur an Werktagen geöffnet, und zwar vom 16. Februar bis 15. November, von 8—1 vormittags und 4—7 nachmittags, vom 16. November bis 15. Februar von 8 $\frac{1}{2}$ —1 vormittags und 3 $\frac{1}{2}$ —7 nachmittags; am Mittwoch nur vormittags.

Postschalter zur Aufgabe von Postsendungen aller Art befinden sich

a. beim Postamt 1 (Kaiserstraße 217).

Geöffnet im Sommer: im Winter:
an Werktagen v. 7 Uhr vorm. | v. 8 U. vorm.
bis 8 Uhr abends | bis 8 U. abends
an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen — zu
letzteren gehören auch Karfreitag, Fronleichnamstag,
Geburtstag des Großherzogs und des
Kaisers —

v. 7—9 Uhr vorm. | v. 8—9 vorm.
v. 12—1 Uhr nachm. | v. 12—1 Uhr
mittags. | nachmittags.

Der Ausgabe-schalter ist im Winter bereits um 7 1/2
Uhr früh geöffnet.

b. beim Postamt 2 (Kriegstraße neben dem
Hauptbahnhofe)

an Werktagen von 7 U. vorm. | von 8 U. vorm.
bis 8 U. abends | bis 8 U. abends
an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen
v. 7—9 U. vorm. | v. 8—9 U. vorm.
v. 12—1 U. nachm. | v. 12—1 Uhr
mittags. | nachmittags.

Außerhalb der Schalterdienststunden können
gegen eine besondere Gebühr von 20 % auf-
geliefert werden:

1. beim Postamt 1 (Kaiserstr. 217)
Einschreibbrieffsendungen bis 12 Uhr nachts
am Telegramm-Aufnahmefchalter,

gewöhnliche und eingeschriebene Pakete nur
Werktags bis 9 1/2 abends in der Pack-
kammer, Eingang durch den Hof.

2. beim Postamt 2 (Bahnhof)

Einschreibsendungen und gewöhnliche Pa-
kete jeder Zeit.

c. bei dem Postamte 3 (Waldbornstr. 21)

von 7 bzw. 8 Uhr vorm. bis 8 Uhr abends

d. bei dem Postamte 4 (Marienstraße 28)

an Werktagen von 7 bzw. 8—12 1/2 Uhr vorm.
von 1 1/2—8 Uhr abends
an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen
von 7 bzw. 8—9 Uhr vorm.

Das Telegraphenamnt ist ohne Unter-
brechung Tag und Nacht für den Telegramm- und
Fernsprech-Verkehr mit dem Publikum geöffnet.

In dem Telegraphenamte, sowie bei den Post-
ämtern 2, 3 und 4 (siehe oben) befinden sich
öffentliche Fernsprechstellen.

Die Annahme von Telegrammen findet auch
bei dem Postamt 2 (Kriegstraße neben dem
Hauptbahnhofe) täglich

im Sommer v. 7 U. vorm. | bis 9 U. abends
" Winter v. 8 U. vorm. |

bei dem Postamt 3 (Waldbornstr. 21) } während
bei dem Postamt 4 (Marienstr. 28) } der
Schalterdienststunden statt.

**Ämtliche Verkaufsstellen von
Postwertzeichen befinden sich:**

- Augartenst. 83: Friedrich Braun.
- Augartenst. 85a: Wilhelm Köllner.
- Degenfeldst. 2: Wilh. Sauter.
- Durl. Allee 35: Damian Frank.
- Durlacherst. 28: G. Schneider.
- Georg-Friedrichst. 2: Ernst Pech.
- Gerwighst. 48: L. Bischoff.
- Jollyst. 12: Kath. Kiefer We.
- Kaiserst. 68: W. Ludins Nachf. J.
Duttenhofer.
- Kaiserst. 80a: Müller & Gräff.
- Kaiserst., Ecke Karlst., Kolporteur
J. Gäng.
- Kapellenst. 56a: Aug. Frank.
- Karlst. 95: Fritz Schleich.
- Karlst. 95: Jean Gung.
- Leffingst. 78: J. BIRTH.
- Ludwigplatz 57: F. K. Rathgeb.
- Ludwig-Wilhelmst. 3: Gust. Lang.
- Ludwig-Wilhelmst. 10: Otto Lampton.
- Luisenst. 32: Frau C. Hüster.
- Luisenst. 62: Albert Götze.
- Morgenst. 12: A. Sped.
- Putzst. 8: A. Fembich.
- Rudolpst. 15: J. Reich.
- Scherrst. 12: A. Kraus.
- Sofienst. 152: Frau Sofie Hofke We.
- Tierenstr. 7a: G. Möhler.
- Waldst. 29: A. Wegmann.
- Werderst. 25: M. Gajer.
- Werderst. 41: J. Giese.
- Yorkst. 15: Sch. Nagel.
- Zähringerst. 9: S. Reuheller.

Briefkästen befinden sich:

- *Akademiest. 14.
- *Akademiest. 42, Ecke Douglasst. 9.
- *Amalienst. 16, Gasthof zur Krone.
- Augartenst., Ecke Müppurrerstr. 74.
- Augartenst. 2, Ecke Gittingerst.
- *Bachst. 4.
- Beierheimer Allee 24.
- *Belforst. 7.
- *Bismarckst. 12, Turnhalle.
- *Bismarckst. Ecke Vinkenheimerst. 17.
- *Bürgerst., Ecke Blumenst. 21.
- Durlacher Allee 26, Ecke Lachnerst.
- Durlacher Allee 35, Ecke Beilchenstr.
- Durlacher Allee 62 (Schlachthaus).
- Eisenlohrst. 1.
- *Erbringensst. 31 (Ludwigplatz).
- Gittingerst. 13, Ecke Werderst.
- *Friedrichsplatz 1, Ecke Ritterst.
- *Friedrichsplatz 12, Ecke Erbringensst.
- Gartenst. 3, Stadtgarten-Eingang.
- Georg-Friedrichst. 2.
- Gerwighst. 48.
- Gottesauer Kasernengebäude.
- *Helmholtzst. 7, Ecke Herxst.
- Hirschst. 70, Ecke Gartenst.
- *Jahnst. 18, Ecke Westendst.
- *Kadettenhaus.
- *Kaiserallee, Ecke Westendst. 63.
- *Kaiserallee 12, Dragoner-Kaserne.
- *Kaiserallee 71, Ecke Yorkst.
- *Kaiserpassage, Ecke Waldst.
- *Kaiserst., Ecke Herrenst. 17.
- Kaiserst. 1, Durlacher Vorgebäude.
- Kaiserst. 12, Technische Hochschule.

- Kaiserst. 50, Ecke Adlerst.
- Kaiserst. 76, Ecke Karlfriedrichst.
- *Kaiserst. 231, Ecke Hirschst.
- Kapellenst., Ecke Waldbornstr. 64.
- Karlfriedrichst. 10, Rathaus.
- Karlfriedrichst. 22, Nonnellenplatz.
- Karlfriedrichst. 34, Sotel Germania.
- Karl-Wilhelmst. 50.
- Karlst. 46, am Karlstor.
- Karlst. 70, Ecke Augustast.
- Karlst. 98, Ecke der Borholzstr.
- *Kehlerstr. 1a (Erheberhaus).
- *Könerst. 1, Ecke Kaiserallee.
- Kreuzst. 12.
- Kriegst. 103, Garnisonlazaret.
- Kriegst. 140, Ecke Scheffelst.
- Kronenst. 40, Gasthof zum Geist.
- Lammst., Ecke Zirkel.
- Leopoldst., Ecke Kriegst. 92.
- *Leffingst. 44, Ecke Sofienst.
- *Lindenheimer Allee, am Schützenhaus.
- Ludwig-Wilhelmst. 10, Ecke Rudolpst.
- Luisenst. 45.
- Marienst. 28, Postamt 4
- Marienst. 1, Ecke Bahnhofst.
- *Moltkest. 4, Infanteriekaserne.
- Morgenst. 12, Ecke Werderst.
- Morgenst. 45, Ecke Rankest.
- Nebeniusstr., Ecke Gittingerst. 43.
- Nowadanlage 19.
- Putzst. 1, Ecke Boedchstr.
- Ritterst. 9, Ecke Kriegst.
- Roozst. 7.
- Müppurrerstr. 27, Ecke Luisenst.
- Müppurrerstr. 96, Ecke Nebeniusst.
- *Scheffelst. 10.

*Schillerst. 23, Ecke Goethestr.
 *Schloßplatz, Groß. Postküche.
 *Sofienst. 43.
 *Sofienst., Ecke Kellenst.
 Stabelft., Ecke der Hiltbapromenade.
 Steinst. 29.
 *Stefanienst. 28, Münzgebäude.
 Südenst. 60, St. Vincentiushaus.

Beilschenst. 9.
 *Viktoriaft. 23, Ecke Westendst.
 Balbhornst. 21, Postamt 3.
 *Balbst. 2, Gasthaus z. Roten Haus
 *Wetsienst., Ecke Kriegst. 171.
 Werberst. 25.
 Wiefandst. 2, Ecke Müppurrerft.
 Wilhelmst. 20, Ecke Schützenst.

Winterst. 36, Ecke Marienst.
 Zähringerst. 13, Ecke Fasanenst.
 Zirtel 2, Finanzminist., Ecke Kronenst.
 Ferner befinden sich Briefkasten an dem Postamt 1 (Kaiserst. 217), an dem Postamt 2 (Kriegst.) und am Empfangsgebäude des Hauptbahnhofs auf der Perronseite.

Das Postamt im Stadtteile Mühlburg befindet sich Eisenbahnstraße Nr. 6. Dasselbe ist für den Verkehr mit dem Publikum geöffnet im Sommer:

an Werktagen	v. 7 U. morg. b. 1 U. mittags u. von 2—7 Uhr abends	im Winter: v. 8 U. morg. b. 1 U. mittags u. von 2—7 Uhr abends
an Sonntagen u. gesetzlichen Feiertagen	v. 7—9 Uhr vormittags u. von 12—1 Uhr mittags	v. 8—9 Uhr vormittags u. v. 12—1 Uhr mittags.

Mit dem Postamt ist eine öffentliche Fernsprechstelle verbunden.

Ämtliche Verkaufsstellen von Postwertzeichen befinden sich bei:

1. Kaufmann Karl Getrost, Rheinft. 69.
2. " Karl Lampert, Kaiserallee 34.
3. " Friedr. Moriz, Hardtst. 20a.
4. WerkM. Wilh. Pfeifer, Rheinft. 62.

Briefkasten befinden sich:

am Hause des Kaufmanns Leibhammer, Rheinft. 48,
 " " des Hafnermeisters B. Heilmann, Kaiserallee 149,
 " " der W. Weber, Lindenplatz 3,
 an der Werfthalle im Hafengebiet,
 " dem Empfangsgebäude des Bahnhofs auf der Perronseite,
 ferner am Postgebäude.

Anmeldung von Unfällen.

Auszug aus dem Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz für das Deutsche Reich.

§ 63.

Von jedem in einem versicherten Betriebe vorkommenden Unfall, durch welchen eine in demselben beschäftigte Person getötet wird oder eine Körperverletzung erleidet, welche eine völlige oder teilweise Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen oder den Tod zur Folge hat, ist von dem Betriebsunternehmer bei der Ortspolizeibehörde und dem durch Statut zu bestimmenden Genossenschaftsorgane schriftlich Anzeige zu erstatten.

Dieselbe muß binnen drei Tagen nach dem Tage erfolgen, an welchem der Betriebsunternehmer von dem Unfall Kenntnis erlangt hat.

Für den Betriebsunternehmer kann derjenige, welcher zur Zeit des Unfalls den Betrieb oder den Betriebsteil, in welchem sich der Unfall ereignete, zu leiten hatte, die Anzeige erstatten; im Falle der Abwesenheit oder Behinderung des Betriebsunternehmers ist er dazu verpflichtet.

Das Formular für die Anzeige wird vom Reichs-Versicherungsamt festgestellt.

Die Vorstände der unter Reichs- oder Staatsverwaltung stehenden Betriebe haben die in Absatz 1 vorgeschriebene Anzeige der vorgeordneten Dienstbehörde nach näherer Anweisung derselben zu erstatten.